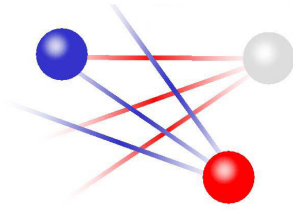


Netzwerk
Psychosoziale Notfallversorgung



Entwicklung von Standards und Empfehlungen für ein Netzwerk zur bundesweiten Strukturierung und Organisation psychosozialer Notfallversorgung

Kurztitel „Netzwerk psychosoziale Notfallversorgung“

Empfehlungen des Projektes

Teil V

Psychosoziale Notfallversorgung in der Großschadenslage

Führungsfunktionen und -strukturen im Einsatz

Prof. Dr. Irmtraud Beerlage (Projektleitung)
Thomas Hering, Dipl.-Gesundheitswirt (FH)
Liane Nörenberg, Soziologin (MA), MPH
Silke Springer, Dipl.-Gesundheitswirtin (FH)

Stand: März 2005

Vorbemerkung

In Abweichung von den im Endbericht des Projektes „Netzwerk Psychosoziale Notfallversorgung“, vorgeschlagenen Bezeichnungen für PSNV-Managementfunktionen (vgl. Endbericht, Kap. 8.5) wurden unter Berücksichtigung der verwendeten Bezeichnungen im Bericht „Opferbetreuung und Nachsorge im Zusammenhang mit Amoklagen“ der gemeinsamen Projektgruppe AK II und AK V und des Workshops "Koordination in der Großschadenslage" (AKNZ 15.-17.11.2004) in der hier vorliegenden Zusammenfassung einige Bezeichnungen angeglichen bzw. vereinheitlicht (vgl. Tab.1).

Endbericht Projekt Netzwerk PSNV	Bericht Amoklagen AK II und AK V	Lösungsvorschlag
Bundes-Task-Force PSNV	Bundes-Task-Force PSU	Bundes-Task-Force PSU
Landeszentralstelle PSNV/ Landesbeauftragter PSNV	Zentralstelle PSU/ Landesbeauftragter PSU	Landeszentralstelle PSNV/ Landesbeauftragter PSNV
Fachberater PSNV	Fachberater PSU	Fachberater PSNV
Leiter PSNV	Leiter PSU	Leiter PSU
Organisatorischer Leiter PSNV	Führungsassistent PSU/ Organisationsleiter PSU	Führungsassistent PSU
Anbieter	Einsatzkräfte in der PSU	Operative Kräfte PSU

Tab. 1: Sprachregelungen

Die vorgenommenen Angleichungen beruhen auf der Notwendigkeit, die Begrifflichkeiten *Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV)* und *Psychosoziale Unterstützung (PSU)* für den konsistenten Gebrauch zu präzisieren. Den in der Spalte „Lösungsvorschlag“ aufgeführten Bezeichnungen liegt dabei folgendes Verständnis zugrunde.

Psychosoziale Unterstützung (PSU) umfasst die *Durchführung* aller in einem *definierten Einsatz* angebotenen konkreten *Handlungsstrategien und Interventionsmethoden* der Psychosozialen Unterstützung in der kurz-, mittel- und langfristigen psychosozialen, psychologischen, (notfall-)seelsorgerlichen und psychotherapeutischen Nachsorge von Notfallopfern, Angehörigen und Hinterbliebenen (OA) sowie von Einsatzkräften (EK). Die Ausführung setzt neben Feldkompetenz (und dienstespezifischen Einsatzerfahrungen) Planungswissen, Methodenwissen und -kompetenz sowie Durchführungserfahrung seitens der operativen und Führungskräfte voraus.

Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV) umfasst – über die Durchführung der Gesamtheit aller primär-, sekundär- und tertiärpräventiven Maßnahmen der Psychosozialen Unterstützung (PSU) in einem konkreten Einsatz hinaus – auch ein systembezogenes Handeln in und mit unterschiedlichen *Angebotssystemen, Versorgungsstrukturen, Organisationsformen und Regelungen* sowie *Angeboten und Anbietern* von psychosozialen Unterstützungsangeboten im Notfall und langfristig in der Seelsorge sowie der psychologischen, psychosozialen, psychotherapeutischen und psychiatrischen Regelversorgung.

PSNV stellt also den strukturellen Rahmen für alle *PSU*-Maßnahmen dar. Wird der PSNV-Begriff verwendet, ist immer auch Versorgungs- und Netzwerkwissen sowie interdisziplinäres Handeln in unterschiedlichen Systemen erforderlich.

Anmerkung: Obwohl in beiden o.g. Empfehlungen unterschiedliche Bezeichnungen für die einzelnen PSNV-Managementfunktionen/PSU-Führungsfunktionen verwendet werden, decken sich die Aufgabenbeschreibungen (vgl. Tab. 2). Übereinstimmend werden für die Übernahme der Führungsfunktionen in Großschadens- und Katastrophenlagen spezifische Qualifikationen gefordert, die in einer theoretischen und praktischen Ausbildung erworben werden und nachgewiesen werden müssen. Hinsichtlich der Zugangsvoraussetzungen zur jeweiligen Führungsfunktion weichen die Empfehlungen des Netzwerkprojektes und der gemeinsamen Arbeitsgruppe von AK II und AK V voneinander ab. Hier bedarf es weiterer Klärung (auf der Ebene BBK/AKNZ). Sie werden daher in dieser Zusammenfassung nicht näher betrachtet.

Struktur der Psychosozialen Notfallversorgung in der Großschadens- bzw. Katastrophenlage

Auf Grundlage der Auswertung von Interviews mit Koordinierungsexperten ausgewählter Großschadenslagen sowie der Sichtung relevanter Richtlinien im europäischen Kontext und der Analyse von Erfahrungen aus zurückliegenden, umfassend evaluierten PSNV-Einsätzen werden vom Projekt „Netzwerk Psychosoziale Notfallversorgung“ folgende Empfehlungen für eine Struktur vorgestellt, in der allen Einsatzkräften in einer Großschadens- bzw. Katastrophenlage im Bedarfsfall bundesweit eine angemessene Psychosoziale Unterstützung zur Verfügung gestellt werden kann.

Die Ergebnisse der oben genannten Analysen zeigen deutlich, dass die Koordination der Psychosozialen Unterstützung (PSU) in einer Großschadens- oder Katastrophenlage in einer strukturell eingebundenen, jedoch *eigenen PSU-Führungsstruktur*, angesiedelt in der Einsatzleitung, mit ausgewiesenen speziellen Funktionen erfolgen sollte. Dazu ist in der Gesamteinsatzleitung ein *Fachberater PSNV* anzusiedeln, welcher die Einsatzleitung in allen psychosozialen Fragestellungen berät. Weiterhin wird die Einrichtung eines Einsatzabschnittes PSU mit einem entsprechenden *Leiter PSU* empfohlen, der sowohl für die Zielgruppe der Opfer und Angehörigen (OA) als auch für die Zielgruppe der Einsatzkräfte (EK) (bei deutlicher Trennung der jeweils erbrachten Leistungen!) zuständig ist. Alle Maßnahmen der PSU werden in der Betreuungsstelle PSU erbracht.

Da es in Katastrophenlagen zu einer weiten regionalen Verteilung von Schadensorten/Einsatzstellen kommen kann, wird es zudem als notwendig erachtet, an den einzelnen Einsatzstellen *Betreuungsstellen PSU* einzurichten, an denen jeweils vor Ort tätige *Führungsassistenten PSU* die Koordination aller PSU-Maßnahmen unter der Gesamtleitung des Leiters PSU übernehmen. Die Führungsassistenten PSU sorgen für eine angemessene Informationsweiterleitung, stellen in Absprache mit dem Fachberater PSNV die Verfügbarkeit geeigneter Anbieter sicher. Sie sind zuständig für alle organisatorischen Fragen sowie für den Einsatz, die Dokumentation und die Evaluation (vgl. dazu Abb. 1).

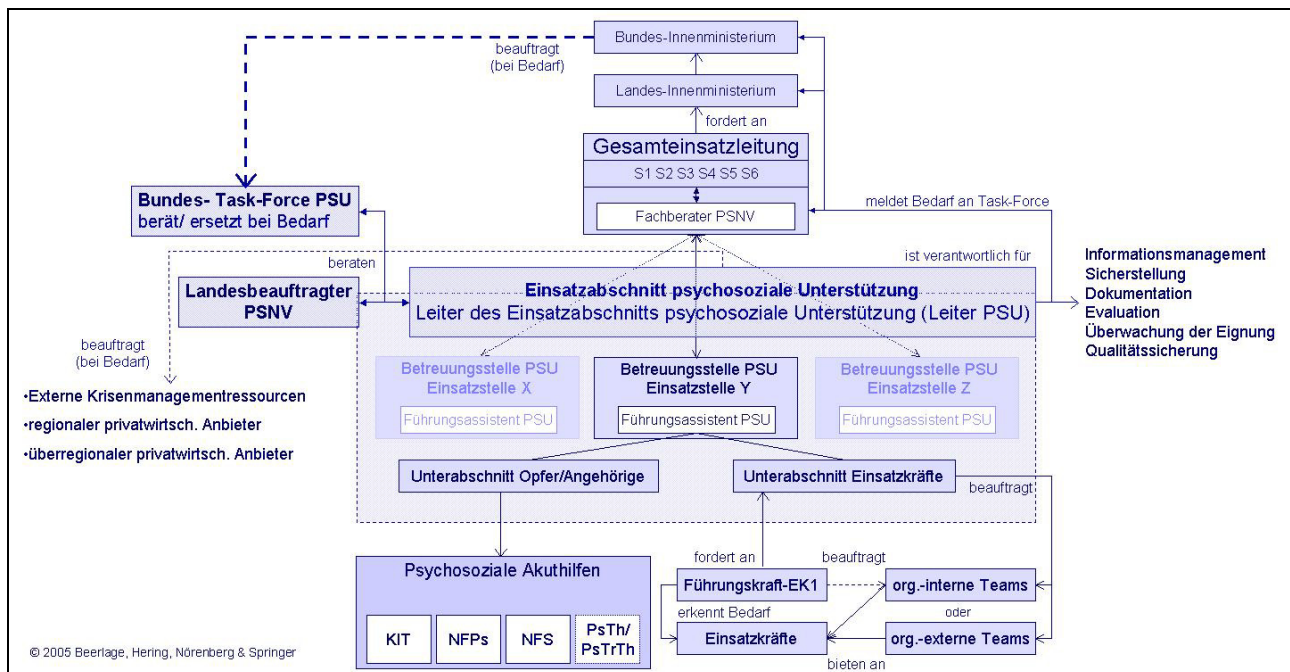


Abb. 1: Koordinierungsstruktur der Psychosozialen Notfallversorgung im Ereignisfall (modifiziert nach Beerlage, Hering & Nörenberg 2004).

* Die Aufgaben der einzelnen Positionen werden in Tab. 2 ausführlich erläutert.

Aufbau der PSNV-Struktur in der Großschadens- bzw. Katastrophenlage durch Bundes-Task-Force PSU oder erfahrene Koordinatoren

Die PSNV-Struktur in der Großschadenslage sollte zunächst durch das Mitglied einer *bundesweiten Task-Force PSU*, ein bundesweit agierendes Team PSU, einen externen Koordinator mit weitreichenden Erfahrungen in Großschadenslagen oder bei landesweiten Lagen ohne Bedarf an bundesweiten Ressourcen (also die Lage kann mit landesweiten Mitteln und Ressourcen bewältigt werden) durch ein *landesweites Team PSU* aufgebaut werden.

Ein bundesweit agierendes Team sollte eine interdisziplinäre Zusammensetzung haben, also neben Kompetenzen für die Psychosoziale Unterstützung der Einsatzkräfte (EK) auch solche für die Versorgung der Opfer und Angehörigen (OA) aufweisen. Auch eine Gliederung in säkulare und in Seelsorgerteams auf Bundesebene wäre möglich.

Neben der Bundes-Task-Force PSU wäre zudem die Einrichtung von landesweiten Teams PSU sinnvoll, welche die Koordination der PSNV nach Aufbau der Strukturen im Katastrophenfall durch die Bundes-Task-Force PSU übernehmen. Diese landesweiten Teams PSU wären zudem für den Aufbau lokaler Nachsorgestrukturen zuständig.

Führungsfunktionen und -aufgaben im Management der PSNV

Ausgehend von den Ergebnissen der Experteninterviews sowie vor dem Hintergrund der strukturellen Überlegungen sind für die einzelnen Positionen Aufgaben der Leitung und der Koordination zu definieren (vgl. Endbericht des Projektes Kap. 8.5).

<p>Fachberater PSNV</p>	<p>Mitglied oder Beauftragter einer Einsatzorganisation, Psychosoziale Fachkraft oder feldkompetenter Mental Health Professional (MHP) mit ausgewiesener Qualifikation in mindestens einer PSU-Qualifikation. Zur Mitwirkung im Rahmen einer Einsatzleitung auf Stabebene in der Großschadenslage (GSL) bzw. im Katastrophenfall befähigt nur eine entsprechende Ausbildung zum <i>Fachberater PSNV</i> nach den curricularen Rahmenrichtlinien der AKNZ.</p> <p><u>Aufgaben:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Fachberater PSNV ist ein Mitglied der Einsatzleitung in der GSL. • Er berät in Fragen der Bedarfsermittlung PSNV, der Einsetzung eines Leiters PSU und des Aufbaus eines Einsatzabschnittes PSU sowie einer Betreuungsstelle PSU. • Er trägt für die Berücksichtigung aller notwendigen PSNV-Maßnahmen Sorge und berät die Einsatzleitung in allen psychosozialen Fragestellungen. • Er koordiniert gemeinsam mit dem entsprechenden Sachgebiet (länderspezifische Regelungen !) alle PSU-Maßnahmen in der Einsatzleitung. • Er greift auf Informationen und Ressourcen des Landesbeauftragten PSNV/der Landeszentralstelle PSNV zurück, insbesondere im Hinblick auf die Einleitung von Maßnahmen der mittel- und langfristigen Nachsorge.
<p>Leiter PSU (LPSU)</p>	<p>Mitglied oder Beauftragter einer Einsatzorganisation, Psychosoziale Fachkraft oder feldkompetenter Mental Health Professional mit ausgewiesener Qualifikation in mindestens einer PSU-Qualifikation.</p>

<p>Fortsetzung Leiter PSU (LPSU)</p>	<p>Zur Leitungsfunktion und Mitwirkung im Rahmen einer Einsatzleitung auf Stabebene der Großschadenslage bzw. im Katastrophenfall befähigt nur eine anerkannte Ausbildung zum <i>Leiter PSU</i> nach den curricularen Rahmenrichtlinien der AKNZ.</p> <p><u>Seine Führungsaufgaben umfassen im Einzelnen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Er leitet den Einsatzabschnitt PSU und die dazugehörigen Unterabschnitte OA und EK in allen fachlichen Fragestellungen. • Die Unterabschnitte sollten in einer Betreuungsstelle (bei großflächigen Lagen in mehreren Betreuungsstellen in der Nähe der Schadensorte) zusammengeführt sein; sie können aber auch zielgruppen-getrennte Betreuungsstellen bilden. • Er koordiniert den Kräfte-Mittel-Einsatz zwischen den Betreuungsstellen, insbesondere in Lagen mit mehreren auseinander liegenden Schadensorten. • Seine Weisungsbefugnis erstreckt sich über alle eingesetzten PSU-Kräfte. • Er trägt (analog zum leitenden Notarzt) die Gesamtverantwortung für alle PSU-Maßnahmen sowie alle beauftragten PSU-Leistungserbringer (operativen Kräfte PSU) in der Akutphase (bis Einsatzende) und koordiniert die operativen Kräfte PSU von der Ermittlung des PSU-Bedarfes bis zur Überleitung in die mittelfristige bzw. langfristige Nachsorge. • Er richtet eine vorab länderspezifisch geregelte, nach bundeseinheitlichen Mindeststandards aufgebaute Struktur ein, in der die alarmierten, eintreffenden und beauftragten Leistungen von durch Ausweis nachgewiesen qualifizierten PSU-Kräften erbracht werden können (Betreuungsstelle PSU). • Er greift auf Informationen und Ressourcen des Landesbeauftragten PSNV/der Landeszentralstelle PSNV zurück, insbesondere auch in Hinblick auf die Einleitung von Maßnahmen der langfristigen Nachsorge. • Im <i>Mehrbedarfsfall an PSU-Angeboten und Leistungserbringern</i> (operativen Kräften PSU) ruft er über den Stab bzw. das Innenministerium/den Innensenat überregionale PSU-Kräfte ab, sofern diese nicht bereits überregional-organisationsintern alarmiert wurden und als PSU-Kräfte angemeldet sind. • Die Alarmierung externer, überregionaler PSU-Kräfte erfolgt: <ul style="list-style-type: none"> a) nach Rücksprache mit dem Landesbeauftragten PSNV b) im Rückgriff auf die Bundes-Datenbank c) nach den im Vorfeld vereinbarten Algorithmen (anzustreben ist hier eine hohe Vergleichbarkeit zwischen den Ländern) • Im <i>Bedarfsfall an ergänzender koordinierender</i> Kompetenz ruft er über den Stab bzw. das Innenministerium/den Innensenat Kräfte der Bundes-Task-Force PSU ab. • Die taktische Umsetzung entspricht den Mindeststandards der Qualifizierung zum Leiter PSU und ist dort beschreiben.
<p>Führungsassistent PSU (FüAss PSU)</p>	<p>Einsatzkraft einer Einsatzorganisation mit den Qualifikationen eines Peers, einer Psychosozialen Fachkraft oder eines Mental Health Professionals mit ausgewiesenen Qualifikationen in mindestens einer PSU-Qualifikation. Er untersteht dem Leiter PSU.</p> <p>Zur Koordination und Mitwirkung im Rahmen einer Einsatzleitung auf Stabebene der Großschadens- bzw. in der Katastrophenlage befähigt nur eine anerkannte Ausbildung zum <i>Führungsassistenten PSU</i> nach den curricularen Rahmenrichtlinien der AKNZ.</p>

<p>Fortsetzung Führungsassistent PSU (FüAss PSU)</p>	<p><u>Seine Aufgaben sind im Einzelnen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Er unterstützt den LPSU bei der organisatorischen Umsetzung der angeordneten PSU-Maßnahmen. • Die Aufgabenstellung und Funktion des Führungsassistenten PSU ist mit dem organisatorischen Leiter Rettungsdienst zu vergleichen. • Er ist Einsatzabschnittsführer für die PSU-OA oder PSU-EK oder eine integrierte Betreuungsstelle für beide Zielgruppen eingesetzt. • Er koordiniert die eingesetzten operativen Kräfte PSU und ist für alle organisatorischen Aufgaben zuständig. • Er hält einen engen Kontakt zur Einsatzleitung. • Die taktische Umsetzung entspricht den Mindeststandards der Qualifizierung zum FüAss PSU und ist dort beschreiben.
<p>Bundes-Task-Force PSU</p>	<p>Definierte Experten-Gruppe für die Koordination von PSU in der Großschadens- bzw. Katastrophenlage auf Bundesebene. Sie unterstützt die Länder, insbesondere den Krisenstab und Leiter PSU in allen Fragen der Führung und Koordinierung von PSU im konkreten Schadensereignis.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie ist im Auftrag einer Bundesbehörde im Geschäftsbereich des Innenministeriums tätig. • Die Mitglieder sind in die Bundes-Task-Force PSU berufen. • Die Mitglieder sind in einer Bundes-Datenbank PSNV ausgewiesen. • Ihre Anforderung erfolgt durch Leiter PSU <i>über</i> den Stab <i>über</i> das Land <i>an</i> die Bundesbehörde. • Die Bundesbehörde trägt die Kosten des Einsatzes. • Mitglieder der Bundes-Task-Force PSU sind dem Leiter PSU beigeordnet. • Sie haben vor Ort nur dann die Weisungsbefugnisse eines Leiters PSU, wenn der Stab sie erteilt hat und sie in der Funktion des Leiters PSU arbeiten. <p>Hinsichtlich Entsendung, Beauftragung, Kostenregelung, Fachaufsicht und territorialen Rechten besteht zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch Klärungsbedarf (BBK/AKNZ)</p>
<p>Betreuungsstelle PSU</p>	<p>Ort mit definierter, nach bundeseinheitlichen Mindeststandards eingerichteter, im Vorfeld vereinbarter und in Übungen erprobter länderspezifischer Infrastruktur zur Leistungserbringung PSU für OA oder EK, während der Dauer des Einsatzes bis zu ihrer Auflösung.</p> <p>Sie wird geleitet vom Leiter PSU und koordiniert vom Führungsassistenten PSU.</p> <p>Leistungserbringer sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die beauftragten operativen Kräfte PSU mit nachgewiesener Qualifikation für die Akutphase und die jeweilige Zielgruppe <p><u>Die Aufgaben der Betreuungsstelle sind im Einzelnen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • umfassende Dokumentation aller Betroffenen • den jeweiligen Bedürfnissen angepasste psychosoziale Versorgung der Betroffenen • erneute psychologische Sichtung aller Betroffenen mit dem Schwerpunkt, den jeweiligen psychosozialen Zustand des Betroffenen einzuschätzen und die personalen und sozialen Ressourcen zu aktivieren (Screening)

Fortsetzung Betreuungsstelle PSU	<ul style="list-style-type: none"> • Kontaktaufnahme und Weiterleitung der Betroffenen in das private Umfeld oder eine andere geeignete Einrichtung (s. a, Seynaeve, 2001; Helmerichs, 2002)
Landeszentralstelle PSNV/ Landesbeauftragter PSNV	<p>Die Landeszentralstelle PSNV ist eine organisatorische Einheit im Geschäftsbereich des Innenministeriums/Innensenats oder eine mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Landeszentralstelle beauftragte Person, die/der alle Systeme, Anbieter und Angebote der PSNV im Vorfeld auf der Ebene des Bundeslandes koordiniert.</p> <p><u>Funktionen (Ausschnitt mit Bezug zur GSL):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Instanz der Bund-Länder-Zusammenarbeit in allen Fragen der PSNV • Institutionalisierte Knotenpunkt einer interministeriellen Abstimmung zwischen Psychosozialer Notfallversorgung und psychosozialer, psychotherapeutischer und psychiatrischer Regelversorgung • Zusammenführung aller PSNV-Aktivitäten für OA und EK und der Teilnetze auf Landesebene (auch in der langfristigen Nachsorge) • Verknüpfung PSNV mit der psychologischen, psychosozialen, psychotherapeutischen und psychiatrischen Regelversorgung • Führung akkreditierter Anbieter in Alarmierungslisten auf Landesebene – Meldung an bundesweite Datenbank PSNV (deNIS®) • Herbeiführung einer verbindlichen Abstimmung zwischen den Einsatzorganisationen auf Landesebene • Beratung und fachliche Unterstützung der PSNV/PSU-Führungskräfte (Fachberater PSNV, Leiter PSU, ggf. auch Mitglieder Bundes-Task-Force PSU) <p>Die Länderspitzen der Innenministerien vereinbaren die notwendigen strukturellen Anbindungen.</p>
PSNV-Koordinatoren in den BOS	<p>Behörden- und organisationsinterne PSNV-Koordinatoren sind Angehörige der BOS, die intern mit der Sicherstellung und Qualifizierung der Einsatznachsorge und Primärprävention beauftragt sind und nach außen im Ländernetzwerk ihre BOS vertreten.</p> <p>In der Großschadens- bzw. Katastrophenlage sind sie Ansprechpartner für den Leiter PSU, bzw. den Führungsassistenten PSU bzw. den Unterabschnittsleiter Einsatzkräftebetreuung mit dem Ziel der Alarmierung BOS-interer PSU-Ressourcen.</p>

Tab. 2: Führungsfunktionen und -aufgaben im Management der PSNV

Untereinsatzabschnitte können zielgruppenspezifisch (OA, EK), leistungsspezifisch (z. B. Hotline) oder nach Einsatzort (z. B. Totenablage) eingerichtet werden.

Hinweis: Die Struktur der PSNV beim Übergang in die langfristige Nachsorge wird in einer gesonderten Zusammenfassung (Empfehlungen des Projektes Teil Vb) dargestellt.

Literatur:

Helmerichs, J. (2002): Erfahrungen und Lehren aus der Einsatznachsorge Eschede (Schriftenreihe WissenschaftsForum Band 2). In Bundesverwaltungsamt (BVA), Zentralstelle für Zivilschutz, Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (Hrsg.), Workshop. Stress im Katastrophenschutz. Zwischenbilanz und Forschungsbedarf (S. 51-66). Bonn: Eigenverlag

Seynaeve, G.J.R. (2001). Psycho-Social Support in situations of mass emergency. A European Policy Paper concerning different aspects of psychological support and social accompaniment for people involved in major accidents and disasters. Brussels: Belgium Ministry of Public Health.

Weitere Informationen zum Projekt „Netzwerk Psychosoziale Notfallversorgung“:

Prof. Dr. Irmtraud Beerlage
Hochschule Magdeburg-Stendal (FH)
Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen
Breitscheidstrasse 2
39114 Magdeburg
Tel.: 0391/8864-320
Fax: 0391/8864-293
mailto: irmtraud.beerlage@sgw.hs-magdeburg.de

Den Endbericht des Projektes sowie die Empfehlungen Teil I-VI finden Sie zum Download im Internet unter: <http://www.psychosoziale-notfallversorgung.de>

Das Projekt „Netzwerk Psychosoziale Notfallversorgung“ ist ein Forschungsprojekt im Auftrag des Bundesministeriums des Innern/Bundesverwaltungsamt - Zentralstelle für Zivilschutz - Projekt-Nr.: B 1.11-101/02, Laufzeit 12/02 – 7/04

Das Nachfolgeprojekt „Netzwerk Psychosoziale Notfallversorgung – Umsetzungsrahmenpläne“ ist ein Forschungsprojekt im Auftrag des Bundesministeriums des Innern/Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK), Projekt-Nr. BBK F.2-440-00-172/04, Laufzeit 08/04 – 12/05